KANTON LUZERN

Kantonsrat
Planungs- und Finanzkommission

B 111

Jahresbericht 2021 - Teil I: Geschäftsbericht (B 111a) / Teil II: Jahresrechnung (B 111b)

1.	Antragsteller/in	PFK
	Seite	Allgemein
	Bemerkung:	
	Für den AFP 2023-2026 ist ab dem Jahr 2024, spätestens ab 2025 ein Betrag von jährlich 40 Millionen Franken als Platzhalter für eine zu erarbeitende Steuergesetzrevision einzustellen. Die Steuergesetzrevision ist auf die Bundeslösung für die OECD-Mindeststeuern abzustimmen und allfällige Mehreinnahmen aus dieser eidg. Steuergesetzrevision sind zusätzlich für die kantonale Steuergesetzrevision zu verwenden.	